

ADFC Pressemitteilung zum Ausbau der Vierhöfener Straße

Am Sonntag (14.4.) hatte die ADFC Ortsgruppe Hanstedt-Salzhausen zum Befahren der Vierhöfener Straße geladen. Es sollte aus Radfahrersicht über den drohenden Umbau der schmalen Gemeindeverbindungsstraße gesprochen werden. Leider war kein Politiker aus dem Samtgemeinderat der Einladung gefolgt.

Die kleine Gruppe von 14 Teilnehmern radelte von Vierhöfen nach Garstedt, vorbei an den vielen Baumstümpfen, der ziemlich übereilten Fäll-Aktion von Ende Februar. An der Luhe war der Treffpunkt, über diese Tour zu resümieren.

Keiner der Beteiligten konnte sich vorstellen, sicher auf der Straße zu fahren, wenn beidseitig Leitplanken die Fahrbahn einengen. Keiner der Beteiligten konnte erklären, warum eine Renovierung von fast 2 Mio. Euro für diese Verbindungsstraße aufgebracht werden muss. Es gibt im Landkreis Harburg viel schlechtere Straßen mit höherer Verkehrsbelastung.

Im weiteren Verlauf der Tour kamen wir am Ortseingang von Garstedt am Polymerwerk vorbei. Riesengroße LKW standen an der Straße. Ein mulmiges Gefühl überkam die Radfahrer bei dem Gedanken, die Straße damit zu teilen.

Aus Sicht des ADFC ist ohnehin fraglich, ob es so großen Fahrzeugen überhaupt möglich sein wird, bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 Meter zwischen festen Leitplanken Radfahrer mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter (bei Kindern sind es sogar 2,00 Meter) zu überholen. Wir fragen uns, warum dann nicht gleich eine Fahrradstraße hergestellt werden kann, die für den Kraftverkehr freigegeben wird? Weder Radfahrer noch Kraftfahrer wird so weit rechts fahren können, dass man quasi die Leitplanken streift. Von den verbleibenden höchstens 4,50 Metern ist bei Abzug der Fahrzeugbreite (über 2 Meter) und der Breite des Radfahrers (ca. 1 Meter) kein ausreichender Sicherheitsabstand mehr da.

Weitere Vorteile einer Fahrradstraße wären, dass das Tempo max. 30 Km/h beträgt und dass keine Leitplanken nötig wären. Eine Renovierung der Fahrbahn wäre ausreichend und bei geringerem Tempo viel länger haltbar.



Wenn man all das nicht will, muss man für den Rad- und Fußverkehr einen sicheren Weg hinter den Bäumen anlegen, denn es gilt immer der Grundsatz:

Die Flüssigkeit des Verkehrs ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu Erhalten.

Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des

Verkehrs vor. Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 22.10.1998 in der Fassung vom 11.11.2014 zu §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Ziffer I. Nummer 2. (Randnr. 5).

Siehe mehr: <http://www.geh-recht.de/>

Karin Sager, Vorsitzende ADFC Kreisverband Harburg e.V., 15.4.2019